

**FÖRDERUNG DER VEREINE  
UND GRUPPEN  
DER GEMEINDE PETERSBERG**

Petersberg, 30.03.2023

Alt	Neu
Bisher keine Regelung.	<p><b>Die Vereinsförderung ist eine freiwillige, finanzielle Leistung der Gemeinde Petersberg in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden jährlichen Haushaltsmittel.</b></p> <p><b>Die Gemeindevertretung beschließt über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von neu gegründeten, bereits beim Amtsgericht Fulda eingetragenen Vereinen (e.V.) in das Vereinsregister der Gemeinde Petersberg.</b></p> <p><b>Die Aufnahme von Jugendfördervereinen, die sich aus Mitgliedern schon bestehender Vereine zusammensetzen, und von kirchlichen Vereinen ist ausgeschlossen.</b></p>

### VEREINSFÖRDERMITTEL (ORTSTEILE)

#### JÄHRLICHE FÖRDERUNG:

a) Förderung von Vereinen, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben.

Förderung für jedes dem Dachverband oder namentlich der Gemeinde gemeldete Kind und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

**15,00 € / Person**

Mindestförderung: 50,00 € / Verein

b) Sonstige Vereine:

Je Verein

**120,00 €**

Je 100 Einwohner

(Stichtag: 30.06. eines jeden Jahres)

**5,00 €**

Die Chöre und der Heimatverein erhalten weiterhin einen Festbetrag von

**300,00 €**

### BEIHILFEN FÜR SPORTLER- UND SCHÜTZENHÄUSER

Die Vereine zahlen Strom, Heizung und Müll selbst.

Die Beihilfe beträgt **50 %** der durchschnittlichen Kosten von Strom und Heizung.

#### VEREINE:

Heimatverein Petersberg

RSV Petersberg

Schützenverein Petersberg

TV Petersberg

SG Marbach

Wassersportverein Marbach

Musikverein Margretenhaun

RSV Margretenhaun

Schützenverein Margretenhaun

Musikverein Steinau/Steinhaus

SG Steinau

SV Steinhaus

**Je vorhandene Schießbahn: 25,60 €**

**VEREIN:**

Schützenverein Petersberg  
Schützenverein Margrethenhaun

**SCHIEßBAHNEN:**

23 Bahnen  
9 Bahnen

**BEIHILFEN FÜR SPORTLER- UND SCHÜTZENHÄUSER (FORTSETZUNG)**

Die Gemeinde Petersberg übernimmt **75 %** der tatsächlichen Kosten für die Sportler- und Schützenhäuser:

**BEWÄSSERUNG DER SPORTPLÄTZE:**

**Sportplätze:** Marbach, Steinau, Margrethenhaun, Landwehr

**KOSTENTRÄGER:**

Gemeinde übernimmt die Kosten zu 100 %

Verein und Gemeinde übernehmen  
je 50 % der Kosten

Verein übernimmt die Kosten zu 100 %

**WASSERVERBRAUCH:**

bis 300 cbm

von 301 cbm - 600 cbm

ab 601 cbm

**Tennisplätze:** Marbach, Steinau, Petersberg

**KOSTENTRÄGER:**

Gemeinde übernimmt die Kosten zu 100 %

Verein und Gemeinde übernehmen  
je 50 % der Kosten

Verein übernimmt die Kosten zu 100 %

**WASSERVERBRAUCH:**

bis 200 cbm

von 201 cbm - 400 cbm

ab 401 cbm

**CARNEVALVEREIN**

Der Carnevalverein Petersberg e.V. erhält während der jeweiligen Fastnachtskampagne für eine Veranstaltung die kostenfreie Nutzung des Propsteihauses.

Der Carnevalclub Böckels e.V. erhält während der jeweiligen Fastnachtskampagne für eine Veranstaltung die kostenfreie Nutzung des Propsteihauses.

**HAUSMEISTERPRÄSENZGEBÜHREN**

Die Gemeinde Petersberg übernimmt **75 %** der Hausmeisterpräsenzgebühren als Zuschussbetrag.

**SPORTABZEICHEN:**

Die Gemeinde Petersberg beteiligt sich nicht mehr an diesen vereinsinternen Kosten.

**AUSNAHME:**

Feuerwehr

Die Förderung der Ortsteilfeuerwehren bei Ehrungen der Einsatzabteilungen durch Dachverbände (z.B. Kreisfeuerwehrverband) bleibt bestehen.

### **SAND TENNISPLÄTZE**

Die Gemeinde Petersberg zahlt für die drei Tennisanlagen in Marbach, Petersberg und Steinau je Platz im Jahr pauschal **205,00 €**, jedoch maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten.

### **INVESTITIONSZUSCHÜSSE FÜR SPORTLER- UND SCHÜTZENHÄUSER**

Die Vereine erhalten eine Förderung von maximal 50 % der Kosten bei notwendigen Baumaßnahmen für Funktionsräume zur Substanzerhaltung und -verbesserung durch die Gemeinde Petersberg (ohne Gastronomiebereich).

Bei Neubauten bzw. Anbauten der bestehenden Gebäude werden 50 % der Kosten für notwendige Funktionsräume bis zu einer maximalen Antragssumme von **153.400,00 €**, damit höchstens **76.700,00 €** durch gemeindliche Zuschüsse gefördert.

Kosten für den Erwerb von Grund und Boden werden nicht gefördert.

Die Vereine bleiben für die Unterhaltung der Häuser zuständig.

### **FÖRDERUNG WORKSHOPS MUSIKVEREINE (JUNGMUSIKER)**

### **UND CHORWOCHENENDEN DER CHÖRE UND GESANGVEREINE**

Die Gemeinde Petersberg fördert alle Weiterbildungsmaßnahmen, die von den örtlichen Musikvereinen für Jungmusiker(innen) bis zum 21. Lebensjahr durchgeführt werden mit maximal **3.000,00 €** jährlich. Dieser Betrag umfasst die Notenbeschaffung, Ausbilderentschädigung und anfallende Veranstaltungskosten.

Die Gemeinde Petersberg fördert die Workshops der örtlichen Chöre und Gesangvereine zur Aus- und Weiterbildung der Gesangsqualität bis maximal **2.500,00 € jährlich**. Dieser Betrag umfasst die Honorarkosten der Dirigenten.

### **BEIHILFEN FÜR DIE AUSSTATTUNG MIT MUSIKINSTRUMENTEN UND NOTEN (MUSIKVEREINE)**

Die Gemeinde Petersberg übernimmt **15 %** der beihilfefähigen Kosten.

### **BEIHILFEN FÜR LANGLEBIGE SPORTGERÄTE**

**20 %** der beihilfefähigen Kosten werden von der Gemeinde Petersberg finanziert.

### **BEIHILFEN FÜR FREIZEITEN / FAHRTEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**

Die Gemeinde Petersberg fördert entsprechende Maßnahmen von Vereinen (auch überörtlich) und Kirchenverbänden mit **2,00 € / Tag / Teilnehmer** für jede Person von 6 - 21 Jahren aus der Großgemeinde Petersberg.

## WEITERE LEISTUNGEN DER GEMEINDE PETERSBERG FÜR ÖRTLICHE VEREINE

- 1) Die Gemeinschaftshäuser stehen den Vereinen für Übungsabende und Vereinsversammlungen kostenfrei zur Verfügung.
- 2) Bei Zeltfesten übernimmt die Gemeinde Petersberg Vorarbeiten (Wasseranschlüsse, Beschilderungen, Aufstellen Fahnenstangen, Mäharbeiten) auf den Festplätzen.
- 3) Bei gemeindeeigenen Sportanlagen übernimmt die Gemeinde Petersberg die Pflege und Unterhaltung der Spielflächen (mähen, wässern, düngen, besanden, ausbessern) . Die Anschaffung des Markierungsmaterials und der Tornetze übernehmen die Vereine. Unterhaltungsarbeiten übernehmen die Vereine selbst mit Bezuschussung durch Gemeinde.
- 4) Die Vereine können einmal im Jahr ein Gemeinschaftshaus mietfrei für eine Veranstaltung nutzen (Nebenkosten sind zu zahlen).

### **AUSNAHME:**

Diese Regelung gilt nicht für das Propsteihaus während der Fastnachtskampagne (Eröffnung der Fastnacht bis Aschermittwoch).

### 5) **POKALSPENDEN:**

Bei entsprechenden Veranstaltungen erhalten die Vereine eine Pokalspende von **52,00 €**.

## JUBILÄUMSZUWENDUNGEN

Bei echten Jubiläen (25 / 50 / 75 / 100 Jahren usw.) erhalten die Vereine ein Geldgeschenk von **155,00 €**.

Bei anderen Jubiläen (10 / 20 / 30 / 40 Jahren usw.) werden **80,00 €** gezahlt.

## FESTSCHRIFTEN

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für Eigenwerbung in Festzeitschriften von Vereinen von maximal **103,00 €** jährlich.

## ZUWENDUNGEN BEI MEISTERSCHAFTEN

Die Sportvereine erhalten bei:	1. Platz	2. Platz	3. Platz
Hessischen Einzelmeisterschaften	<b>30,00 €</b>	<b>25,00 €</b>	<b>20,00 €</b>
Hessischen Mannschaftsmeisterschaften	<b>80,00 €</b>	<b>70,00 €</b>	<b>55,00 €</b>
Deutschen Einzelmeisterschaften	<b>155,00 €</b>	<b>105,00 €</b>	<b>55,00 €</b>
Deutschen Mannschaftsmeisterschaften	<b>230,00 €</b>	<b>180,00 €</b>	<b>130,00 €</b>